

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zur Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/5810 —

Sozialbericht 1986

A. Problem

Maßnahmen und Vorhaben der Gesellschafts- und Sozialpolitik haben Auswirkungen auf eine Vielzahl von Politikbereichen, so daß sie zur Unterrichtung des Parlaments einer umfassenden Darstellung bedürfen.

B. Lösung

- Fortführung der Sozialberichterstattung,
- Darstellung ausgewählter Entwicklungen und Tatbestände im Bereich der Sozialpolitik.

Mehrheitsbeschluß

Die Beschlußempfehlung wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen.

C. Alternativen

Die Fraktion der SPD hatte zum Sozialbericht 1986 einen eigenen Entschließungsantrag eingebracht, der mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt wurde.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag

- würdigt die Sozialberichte der Bundesregierung als wichtige Dokumentation der Sozialpolitik und der Sozialleistungen, denn die systematische Darstellung der Maßnahmen und Vorhaben der Gesellschafts- und Sozialpolitik ermöglicht eine Gesamtschau der Ziele und Ergebnisse des sozialpolitischen Handelns der Bundesregierung;
- fordert die Bundesregierung auf, die Sozialberichterstattung in der bewährten Form fortzuführen;
- nimmt den Inhalt des Sozialberichts 1986 zustimmend zur Kenntnis und begrüßt insbesondere die folgenden Entwicklungen und Tatbestände:
 1. Das vor vier Jahren in einer akuten Finanzkrise stehende soziale Sicherungssystem ist stabilisiert. Das Leistungsvermögen der Volkswirtschaft und die Anforderungen der sozialen Sicherung sind nach Jahren der Auseinanderentwicklung wieder aufeinander abgestimmt. Damit ist eine solide und verlässliche Grundlage für die weitere Ausgestaltung der sozialen Sicherung geschaffen worden.
 2. Die notwendige Konsolidierung der sozialen Sicherung erfolgte behutsam und mit Augenmaß. Wo Einsparungen unausweichlich waren, wurden sie unter Beachtung sozialer Kriterien ausgewogen vorgenommen. So wurden beim Arbeitslosengeld und bei der Arbeitslosenhilfe Leistungsempfänger mit Kindern von Einschränkungen ausgenommen.
 3. Die Politik der Sanierung und Konsolidierung des sozialen Sicherungssystems hat auch dazu beigetragen, die beitragspflichtigen Arbeitnehmer nicht noch stärker zu belasten. Anderenfalls verlieren solidarische Sicherungssysteme auf Dauer ihre innere Tragfähigkeit. Diese Politik hat gleichzeitig dazu geführt, daß der ständig gestiegene Druck auf die Lohnnebenkosten der Betriebe begrenzt blieb. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für mehr Beschäftigung.
 4. Die auf Solidität und Stabilität gegründete Politik der Bundesregierung zahlt sich aus. Die Finanzgrundlagen der Rentenversicherung und der Bundesanstalt für Arbeit sind solide. Darüber hinaus hat es zahlreiche Verbesserungen für den einzelnen gegeben, so etwa
 - die Gewährung von Kindergeld für arbeitslose Jugendliche,
 - die Einführung eines Kindergeldzuschlags für Geringverdiener,
 - die kostenlose Einbeziehung arbeitsloser Jugendlicher in den Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung,
 - den Abbau von Beschäftigungshemmnissen durch das Beschäftigungsförderungsgesetz 1985,
 - die zweimalige Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitnehmer,
 - die Verlängerung des Anspruchs auf Kurzarbeitergeld,
 - die Verdoppelung der Ehegatten- und Kinderfreibeträge bei der Arbeitslosenhilfe,
 - die Verlängerung der Förderungshöchstdauer bei der Eingliederungsbeihilfe für schwervermittelbare Arbeitslose auf zwei Jahre,
 - die Gewährung von Zuschüssen und Steuerbefreiungen bei den Vorruhestandsleistungen,
 - die Aufstockung des Unterhaltsgeldes bei beruflichen Bildungsmaßnahmen,
 - die Erhöhung des Übergangsgeldes bei berufsfördernden Maßnahmen der Rehabilitation,
 - die Erleichterung der beruflichen Wiedereingliederung der Frauen,

- die Herabsetzung der Wartezeit für das Altersruhegeld ab 65 von 15 auf fünf Jahre,
 - die Anerkennung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht,
 - die verbesserten Regelungen für die Inanspruchnahme von Kuren,
 - die Heraufsetzung des Wohngeldes,
 - die Einführung eines Erziehungsgeldes sowie eines Erziehungsurlaubs für Väter und Mütter,
 - die Anhebung der Regelsätze in der Sozialhilfe um 10,5 v. H. und die strukturellen Leistungsverbesserungen,
 - die verstärkte Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand.
5. Es hat in den letzten vier Jahren eine ausgewogene, realistische und dabei zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Sozialpolitik gegeben. Die Summe aller Sozialleistungen lag 1982 bei 524 Mrd. DM und wird gemäß Sozialbudget im Jahre 1986 604 Mrd. DM betragen. Das ist ein Zuwachs um 80 Mrd. DM oder 15,3 v. H. Pro Kopf der Bevölkerung bedeutet dies einen Anstieg von 8 505 auf 9 895 DM oder 16,3 v. H. Diese beträchtliche Zunahme der Sozialleistungen ist maßgeblich durch das anhaltende Wirtschaftswachstum ermöglicht worden. Durch dieses bedingt nahm die Sozialleistungsquote — wie gewünscht — etwas ab. Wegen der erreichten absoluten Preisstabilität bedeutet der Anstieg der sozialen Transferleistungen ein erhebliches Mehr an realer Kaufkraft;
- erwartet von der Bundesregierung Vorschläge für die Fortsetzung der Strukturreformen der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung. Nur so können die Konsolidierungserfolge und Neuorientierungen der letzten Jahre gesichert und ausgeweitet werden.
 - erwartet von der Bundesregierung, daß sie zu diesen Reformvorhaben weitere Gespräche mit den gesellschaftlichen Gruppen im Interesse eines breiten Konsenses führt.
 - bestärkt die Bundesregierung in ihrem Bemühen, durch eine beschäftigungsorientierte Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik auch künftig die Voraussetzungen für mehr Beschäftigung — insbesondere bei den Frauen — zu sichern und die soziale Sicherungsfunktion der Arbeitslosenversicherung auch durch eine stärkere Orientierung der Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld an der vorausgegangenen Beitragsleistung zu verbessern.

Bonn, den 3. Dezember 1986

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Glombig	Scharrenbroich	Lutz	Cronenberg (Arnsberg)
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Scharrenbroich, Lutz und Cronenberg (Arnsberg)

I.

Der Sozialbericht 1986 — Drucksache 10/5810 — wurde mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 4. September 1986 gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Sozialbericht 1986 in seiner Sitzung am 3. Dezember 1986 beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat die Vorlage ebenfalls am 3. Dezember 1986 beraten. Er schlägt dem federführenden Ausschuß mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN vor, dem Deutschen Bundestag die Annahme einer Entschließung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zu empfehlen. Diese ist inhaltsgleich mit dem Entschließungsantrag, den die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung eingebracht haben.

Im mitberatenden Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit wurde eine von der Fraktion der SPD vorgeschlagene Stellungnahme mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD abgelehnt. Diese von der Fraktion der SPD im Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit vorgeschlagene Stellungnahme war inhaltlich in dem Antrag enthalten, den die Fraktion der SPD auch im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Abstimmung gestellt hatte. In einem Punkt ging dieser Antrag der Fraktion der SPD im mitberatenden Ausschuß über den im federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung von der Fraktion der SPD gestellten Antrag hinaus: Er forderte eine Reform des Familienlastenausgleichs durch Ersetzung des ungerechten Kinderfreibetrages durch ein einheitlich bemessenes Kindergeld (100 DM für das erste, 200 DM für das zweite und 300 DM für das dritte und jedes weitere Kind) und Begrenzung des Splittingvorteils für Spitzenverdiener.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat den Sozialbericht 1986 nicht mehr beraten.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Sozialbericht 1986 in seiner 116. Sitzung am 3. Dezember 1986 beraten. Er hat seine Beschlussempfehlung aufgrund eines von den Fraktionen der

CDU/CSU und FDP vorgelegten Entschließungsantrags mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen und mit dem gleichen Stimmenverhältnis den entsprechenden Antrag der Fraktion der SPD abgelehnt.

II.

Der ressortübergreifende Sozialbericht 1986 hat die Unterrichtung von Parlament und Öffentlichkeit über Maßnahmen und Vorhaben der Sozial- und Gesellschaftspolitik in der 10. Wahlperiode sowie über die längerfristige finanzielle Entwicklung in diesem Bereich zum Ziel. Der Bericht befaßt sich mit

- den finanziellen Grundlagen der Rentenversicherung,
- der Neuordnung der Hinterbliebenenrenten,
- der Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung,
- der Beschäftigungslage,
- der Anzahl der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen,
- der beruflichen Qualifikation,
- der finanziellen Situation der Bundesanstalt für Arbeit,
- der Neuordnung der Krankenhausfinanzierung,
- der kassenärztlichen Bedarfsplanung,
- der Versorgung psychisch Kranker,
- Modellmaßnahmen zur Versorgung Krebskranker,
- der Kriegsopferversorgung,
- der Förderung der Familie,
- der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen.

III.

Aus den Ausschußberatungen ist hervorzuheben:

Die Mitglieder der Fraktion der SPD sahen im Sozialbericht 1986 ein Instrument der Wahlpropaganda zugunsten der Regierungsparteien, das durch die gegen die Opposition beschlossene Empfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung noch verstärkt worden sei. Insbesondere die Textziffern 1 bis 5 der Beschlussempfehlung machten deutlich, daß es den Mitgliedern der Fraktionen der CDU/CSU und FDP weniger um eine sachliche Würdigung des Sozialberichts 1986 als vielmehr um

die agitatorische Komponente dieser Empfehlung gehe.

Der Bericht der Bundesregierung verschweige die nachteiligen Folgen der sozialpolitischen Entwicklung der vergangenen vier Jahre und beschönige die derzeitige soziale Lage der Bundesrepublik Deutschland. Basierend auf den Realitäten beinhalte folgender Antrag der Fraktion der SPD, der mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt wurde, eine nüchterne Bilanz der Sozialpolitik der vergangenen Jahre.

„Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung möge beschließen:

1. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung mißbilligt, daß die Bundesregierung im Sozialbericht 1986 erneut versucht, die nachteiligen Folgen ihrer Sozialpolitik der vergangenen vier Jahre zu verschweigen und die soziale Lage in der Bundesrepublik Deutschland zu beschönigen. Der Ausschuß kritisiert insbesondere, daß der Textteil des Sozialberichtes immer weniger den Grundsätzen einer seriösen Sozialrichterstattung entspricht, sondern zunehmend den Charakter von Wahlpropaganda zugunsten der Regierungsparteien angenommen hat.
2. Das Zahlenwerk des Sozialberichtes und des Sozialbudgets 1986 dokumentiert — trotz gegenteiliger sprachlicher Bemühungen im Textteil — nach Auffassung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung eine besorgniserregende Entwicklung. Sie ist gekennzeichnet durch wachsende soziale Probleme, durch Sozialleistungskürzungen, durch eine auf Umverteilung von unten nach oben abzielende Gesellschaftspolitik und durch Verschleppung notwendiger Strukturreformen im Sozialsystem.

Der Anteil der Summe der Sozialausgaben (Sozialbudget) am Bruttosozialprodukt (Sozialleistungsquote) ist von 1982 auf 1986 von 32,84 v. H. auf 30,96 v. H. gefallen. Diesem Rückgang von 1,9 v. H. des Sozialproduktes entsprechen Kürzungen und Einsparungen am Sozialbudget in Höhe von rund 105 Mrd. DM in den Jahren 1983 bis 1986, davon allein rund 37 Mrd. DM im Jahre 1986.

Für die Zeit von 1987 bis 1990 sieht die Bundesregierung eine weitere Senkung der Sozialleistungsquote bis auf 29,42 v. H. vor, woraus sich weitere Kürzungen im Sozialbereich (allein 36 Mrd. DM in 1990) errechnen.

Der Rückgang der Sozialleistungsquote ist nicht auf eine Abnahme sozialer Probleme zurückzuführen, sondern vielmehr auf eine Vielzahl politischer Eingriffe, durch die der Leistungsstand des Sozialstaates verschlechtert worden ist. Im Sozialbudget 1986 findet somit eine Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik ihren zahlenmäßigen Ausdruck, die darauf abzielt, die Verteilung des Sozialproduktes massiv zugunsten der Gewinne und der Kapitaleinkünfte bzw. zu Lasten der Arbeitnehmer und Sozialleistungsempfänger zu beeinflussen.

So ist beispielsweise der Anteil der Sozialausgaben für Arbeitslosigkeit am Bruttosozialprodukt von 1982 auf 1986 von 1,88 v. H. auf 1,58 v. H. (das entspricht rund 5,8 Mrd. DM in 1986) zurückgegangen, obgleich die Zahl der Arbeitslosen im gleichen Zeitraum von 1,8 auf 2,2 Millionen angestiegen ist.

Der Anteil der Sozialausgaben für den sozialen Tatbestand „Alter“ ist von 1982 auf 1986 von 12,85 v. H. auf 11,81 v. H. (das entspricht über 20 Mrd. DM in 1986) zurückgegangen, obwohl der Anteil der über 59jährigen Bürgerinnen und Bürger an der Gesamtbevölkerung allein von 1982 auf 1985 von 19,6 v. H. auf 20,3 v. H. zugenommen hat.

Auch bei den von der Bundesregierung selbst als besonders vordringlich bezeichneten Leistungen für den sozialen Tatbestand „Familie“ ist keine effektive Verbesserung des Leistungsniveaus eingetreten. 1986 wurde lediglich der relative Anteil am Bruttosozialprodukt von 1982 (4,02 v. H.) wieder erreicht bzw. der in den Zwischenjahren 1983 bis 1985 erfolgte Rückgang ausgeglichen. Für die Zeit bis 1990 ist ein erneuter relativer Rückgang der Sozialleistungen für Familien projektiert. Negativ zu bewerten ist in diesem Zusammenhang, daß sich innerhalb der Leistungen für die Familien die Gewichte massiv zu den mit wachsenden Einkommen progressiv wirkenden Steuervergünstigungen (Kinderfreibetrag und Ehegattensplitting) verschoben haben (von 1982 auf 1986 von 38,7 v. H. auf 49,0 v. H.) und bis 1990 noch weiter verschoben sollen. Darin dokumentiert sich zahlenmäßig eine auf Umverteilung von unten nach oben abzielende Familienpolitik.

Besorgniserregende Entwicklungen kennzeichnet das Sozialbudget 1986 bei den Ausgaben für Sozialhilfe, die infolge der Sozialleistungskürzungen und der zunächst sprunghaft gestiegenen und danach auf hohem Niveau anhaltenden Massenarbeitslosigkeit deutlich stärker gestiegen sind als das Sozialprodukt. Das gleiche gilt für die Kosten des Gesundheitswesens, die trotz Rückganges der Wohnbevölkerung praktisch im Gleichschritt mit dem Sozialprodukt gewachsen sind; daran ist abzulesen, daß die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen nach wie vor unge- löst sind.

3. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung fordert eine Abkehr von der bisherigen auf Umverteilung von unten nach oben abzielenden Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik. Statt dessen sind aktive staatliche Anstrengungen zur Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit und Reformen zur langfristigen und sozial ausgewogenen Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme notwendig.

Hierzu gehören insbesondere:

- Verantwortung des Staates für Beschäftigungspolitik durch Verstärkung der öffentlichen Investitionen (insbesondere der Gemeinden), Einrichtung eines Sondervermögens „Arbeit und Umwelt“, gezielte Arbeitsbeschaffungspolitik zum Abbau der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit durch aktive Arbeitspoli-

- tik, Einführung einer steuerfreien Investitionsrücklage für kleinere und mittlere Unternehmen und Einführung einer befristeten Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer für Spitzenverdiener;
- Wiederherstellung eines ausreichenden Schutzes bei Arbeitslosigkeit durch Rückgabe der „Überschüsse“ der Bundesanstalt für Arbeit an die Arbeitslosen;
 - Umverteilung der Arbeit durch weitere Verkürzung der Arbeitszeit;
 - Strukturreform der Alterssicherung zum Zwecke der langfristig tragfähigen und sozial ausgewogenen Stabilisierung der Rentenfinanzen durch schrittweise Wiederherstellung voller Rentenversicherungsbeiträge der Bundesanstalt für Arbeit, Einführung einer neuen Rentenformel, Beteiligung des Bundes am demographischen Risiko der Rentenversicherung, Ausbau der Rente nach Mindesteinkommen, Maßnahmen zur Harmonisierung der Alterssicherungssysteme und Erweiterung der Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherungsbeiträge (Wertschöpfungsbeitrag);
 - mittelfristige Einführung einer sozialen Grundsicherung, die im Alter, bei Invalidität und bei Arbeitslosigkeit zur Sicherung des Existenzminimums ausreicht, ohne daß Sozialhilfe gezahlt werden muß;
 - Kindererziehungsjahr in der Rente für alle Rentnerinnen und alle Frauen, die allein auf Leistungen der Kriegsopferversorgung angewiesen sind, sowie bei entsprechendem finanziellen Spielraum Einführung eines Kindererziehungszuschlages für ältere Mütter auch in anderen Altersversorgungssystemen;
 - Strukturreform der Krankenversicherung durch gleiches Mitgliedschafts-, Beitrags-, Leistungs- und Kassenarztrecht bei allen Krankenkassen, Anhebung der Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung, Neuordnung der Krankenhauspflegesätze, Mitwirkung der Krankenkassen bei der Pflegesatzgestaltung und der Krankenhausbedarfsplanung, Reform der ärztlichen Vergütung und Einführung von Preisverhandlungen zwischen den Krankenkassen und den Herstellern von Arzneimitteln;
 - Reform des Familienlastenausgleichs durch Ersetzung des ungerechten Kinderfreibetrages durch ein einheitlich bemessenes Kindergeld (100 DM für das erste, 200 DM für das zweite und 300 DM für das dritte und jedes weitere Kind) und Begrenzung des Splittingvorteiles für Spitzenverdiener;
 - Wiederherstellung des Schüler-BAföG und für Studenten mittelfristig teilweise Ersetzung der Darlehens- durch Zuschußleistungen;
 - Ergänzung des allgemeinen Bildungsgeldes durch einen Elternurlaub für abhängig beschäftigte Eltern unter Besserstellung der Al-

leinstehenden und Wiederherstellung der früheren Höhe des Mutterschaftsurlaubsgeldes.“

Die Mitglieder der Fraktion der SPD kritisierten, daß in der vergangenen Wahlperiode ein Sozialabbau stattgefunden habe, der aus dem statistischen Teil des Berichts ersichtlich sei.

Im Textteil des Berichts hingegen werde diese Entwicklung oftmals verschwiegen oder verfälschend dargestellt. Ferner sei die Arbeitsmarktstatistik irreführend. Sie werde beispielsweise dadurch künstlich entlastet, daß nach dem Arbeitsförderungs-gesetz ältere Arbeitslose nicht mehr in die Arbeitslosenstatistik einbezogen würden, obwohl sie nicht in Arbeitsverhältnisse vermittelt worden seien. Eine Vielzahl von Jugendlichen befinde sich überdies in Warteschleifen und falle somit aus der Arbeitslosenstatistik heraus. Dies gelte auch hinsichtlich derjenigen, die mittels AB-Maßnahmen gefördert würden.

Bei der Erwerbsstatistik werde von Beschäftigungsverhältnissen ausgegangen, obwohl die Darstellung der Entwicklung der Arbeitsstunden eine bessere Beurteilung der Beschäftigungssituation ermögliche.

Grundsätzlich begrüßten die Mitglieder der Fraktion der SPD die Intensivierung der Arbeitsbeschaffungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Sie seien angesichts der länger andauernden Arbeitslosigkeit auch notwendig. Es müsse jedoch sichergestellt werden, daß trotz dieser Maßnahmen die Entstehung eines zweiten Arbeitsmarkts mit herabgesetztem Sozialstandard vermieden werde. Da der Markt aus sich heraus nicht zur Schaffung der notwendigen Arbeitsplätze in der Lage sei, sollten die Arbeitsbeschaffungs- und Qualifizierungsmaßnahmen fortgeführt werden. Sie könnten jedoch keine Dauerlösung sein.

Die besonderen Probleme der Langzeitarbeitslosen müßten im Bericht intensiver dargestellt werden; insbesondere ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmer zwischen 20 und 29 Jahren seien davon besonders betroffen. Ferner enthalte der Bericht keine Ansätze, wie 46 v. H. aller Arbeitslosen geholfen werden solle, die keinerlei Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit erhielten. Angesichts dieser Probleme sei die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes eine Selbstverständlichkeit. In diesem Zusammenhang kritisierten die Mitglieder der Fraktion der SPD, daß die dadurch bei der Arbeitslosenhilfe eingesparten Mittel nicht den Arbeitslosen zugute kämen, sondern dem Bundeshaushalt zurückgegeben würden.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD kritisierten den Abbau von Arbeitnehmerschutzrechten in der vergangenen Wahlperiode. Neben den Änderungen des Jugendarbeitsschutzes und des Schwerbehindertengesetzes habe vor allem das sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz zu einer massiven Einschränkung von Arbeitnehmerrechten und zu einem Abbau betrieblicher Mitbestimmungsrechte geführt. Mit der Änderung des § 116 AFG habe die Bundesregierung das gewerkschaftliche Streik-

recht ausgehöhlt und den sozialen Frieden wie keine andere Bundesregierung vor ihr aufs Spiel gesetzt.

Die Befristung von Arbeitsverhältnissen auf 18 Monate mache es jungen Menschen unmöglich, ihren beruflichen Weg zu planen; sie sei ein Angriff auf die Menschenwürde.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD kritisierten ferner, daß der Sozialbericht 1986 wesentliche Probleme nicht hinreichend darstelle.

So sei es unzureichend, zu Fragen der Gleichstellung von Mann und Frau im Erwerbsleben eine Verbesserung der Berufschancen von Frauen und Mädchen allein durch freiwillige Initiativen zu fordern. In diesem Bereich seien konkrete Maßnahmen erforderlich. Auch bei Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen seien Frauen unterrepräsentiert; Modellversuche zur Eingliederung von Frauen in technische Berufe würden nicht in erforderlichem Maße angenommen.

Das Kapitel über die Verkürzung und Flexibilisierung der Arbeitszeit enthalte keine Aussagen über die Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Ebenso fehlten konkrete Vorschläge, wie durch die Vermeidung von Überstunden Arbeitslosen eine Beschäftigungschance eröffnet werden könne.

Durch die Änderungen der Voraussetzungen zum Bezug von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrenten komme es bei den Versicherungsträgern zu jährlichen Einsparungen von rd. 1 Mrd. DM. Entsprechende Angaben seien im Bericht jedoch nicht enthalten.

Zur Finanzierung der in ihrem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen verwiesen die Mitglieder der Fraktion der SPD ergänzend darauf, daß die Finanzierung der derzeitigen Arbeitslosigkeit jährlich 55 bis 60 Mrd. DM erfordere. Diese Mittel sollten zur Schaffung der notwendigen Arbeitsplätze eingesetzt werden, da allein die Selbstheilungskräfte des Marktes dazu nicht in der Lage seien.

Die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN machten deutlich, daß sie die Steigerung des Bruttosozialprodukts im Berichtszeitraum nicht uneingeschränkt als positiv ansähen. So führten — statistisch gesehen — die derzeit zur Beseitigung der Verschmutzung des Rheines erforderlichen Maßnahmen zu einer Steigerung des Bruttosozialprodukts, obwohl die Unfälle in der chemischen Industrie tatsächlich zu einer Minderung der Wohlfahrt führten.

Der Sozialbericht 1986 enthalte keine Angaben darüber, daß die ökologischen Folgekosten des Wachstums auf 300 bis 400 Mrd. DM zu beziffern seien, zu deren Finanzierung die ausschließlich die Arbeitnehmer belastende Lohnsteuer von 1970 bis 1984 um 290 v. H. angestiegen sei. Bei keiner anderen Steuerart sei eine derartige Steigerung zu verzeichnen.

Teilweise würden diese Folgeschäden auch vom sozialen System getragen. So gingen rd. 50 v. H. der Arbeitnehmer infolge von Umweltverseuchung und Streßsituation am Arbeitsplatz vorzeitig in Rente. Der schlechte Gesundheitszustand unseres Volkes

finde im übrigen seinen Niederschlag in den hohen Krankenversicherungsbeiträgen.

Die Steigerung der Sozialausgaben im Berichtszeitraum sei durch das Ansteigen von Arbeitslosengeld-, Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern bedingt; für den einzelnen Bedürftigen sei somit keine Wohlstandssteigerung eingetreten. Im übrigen sei ein Absinken des Anteils des Sozialbudgets am Bruttosozialprodukt bis 1990 vorgesehen, was in Verbindung mit den die Besserverdienenden in besonderer Weise entlastenden Steuersenkungspaketen zu einer relativen Verschlechterung der Situation der sozial Schwachen und somit zu einer Umverteilung von unten nach oben führen werde.

Unter beschäftigungspolitischen Aspekten kritisierten die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN das verabschiedete Straßenbauprogramm in Höhe von 100 Mrd. DM für die kommenden 15 Jahre. Investitionen im Straßenbau seien wenig beschäftigungswirksam; durch den Einsatz von 1 Mio. DM würden lediglich 10 bis 14 Arbeitsplätze geschaffen. Dies gelte in besonderer Weise auch für die WAA in Wackersdorf, wo pro Arbeitsplatz rd. 20 Mio. DM investiert werden sollten. Diese Mittel stünden für ökologisch sinnvolle und beschäftigungsorientierte Investitionen wie beispielsweise Energiesparmaßnahmen, Maßnahmen zur Wärmekraft-Koppelung und zur Renovierung im Altbaubestand nicht mehr zur Verfügung, die zur Schaffung von 200 000 bis 300 000 Arbeitsplätzen geeignet seien.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP würdigten die Sozialberichterstattung der Bundesregierung als wichtige Hilfe zur Beurteilung sozialpolitischer Maßnahmen und machten dies durch Erläuterung des von ihnen eingebrachten Entschließungsantrags deutlich.

Der Sozialbericht 1986 sei eine Zusammenfassung der sozialpolitischen Leistungen in der 10. Legislaturperiode und belege eindrucksvoll, daß die finanziellen Fundamente der sozialen Sicherungssysteme wieder gefestigt worden seien. Außerdem habe es wichtige sozialpolitische Weichenstellungen, insbesondere zugunsten der sozial Schwachen und der Familien, gegeben. Als bedeutsame Verbesserungen seien das Vorruhestandsgesetz, die Einführung eines Erziehungsgeldes und eines Erziehungsurlaubs für Väter und Mütter, die Reform der Hinterbliebenenversorgung und die Anerkennung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht sowie das Vermögensbeteiligungsgesetz besonders hervorzuheben. Der Vorwurf, die Bundesregierung stelle eine „geschönte“ Bilanz ihres sozialpolitischen Handelns dar, müsse zurückgewiesen werden; eher sei zu bemängeln, daß manche Verbesserungen nicht in dem Maße herausgestellt worden seien, wie es ihrer Bedeutung entspreche. Angesichts der im Sozialbudget dokumentierten Zunahme der Summe aller Sozialleistungen von 524 Mrd. DM im Jahre 1982 auf 604 Mrd. DM 1986 sei es auch unzulässig, von Sozialabbau zu sprechen. Auch der Hinweis auf die geringfügig abgesunkene Sozialleistungsquote rechtfertige dies nicht. Es sei plausibel, wenn diese Quote im konjunkturellen Aufschwung abnehme, weil die Bezugsgröße, das

Bruttosozialprodukt, beträchtlich expandiere, während die Entwicklung der Sozialleistungen gerade in solchen wirtschaftlich günstigen Phasen nicht besonders dynamisch zu verlaufen pflege. Was für die Gesamtquote gelte, treffe im übrigen auch für Teilquoten zu.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP kritisierten, daß der Antrag der Fraktion der SPD zum Sozialbericht 1986 die schwierige Situation der sozialen Sicherung, die die neue Bundesregierung im Herbst 1982 vorgefunden habe, verschweige und eine falsche Politik vorschlage. Zwischen 1970 und 1982 seien das Bruttosozialprodukt um 136 v. H., die Ausgaben des gesamten öffentlichen Sektors dagegen um 210 v. H. gestiegen. Daher seien gewisse Kürzungen unumgänglich gewesen. Dies sei auch die Auffassung des damaligen Bundeskanzlers Schmidt gewesen, der am 30. Juni 1982 vor der Fraktion der SPD erklärt habe, wer zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mehr tun wolle, der müsse noch tiefer in die Geld- und Sozialleistungen einschneiden.

Heute verfüge die Koalition nach Meinung der Bürger über mehr Kompetenz hinsichtlich einer erfolgreichen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als die Fraktion der SPD. Die von der Fraktion der SPD vorgeschlagenen Beschäftigungsprogramme, die nur das neue Etikett „Arbeit und Umwelt“ erhalten hätten, würden die Fortsetzung einer nachweislich gescheiterten Politik bedeuten.

Die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der Bundesregierung zeige deutliche Erfolge: Im Oktober 1986 sei der Beschäftigungsstand um mehr als 600 000 höher als zum entsprechenden Zeitpunkt 1983 gewesen. Davon hätten vor allem die Frauen profitiert, denn rd. 80 v. H. des Beschäftigtenzuwachses der Jahre 1984 und 1985 entfalle auf Frauen. Die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt sei ein Schwerpunkt der 7. AFG-Novelle gewesen.

Wenn die Mitglieder der Fraktion der SPD kritisieren, daß das volle Ausmaß der Arbeitslosigkeit we-

gen der stark gesteigerten Zahl von Arbeitsbeschaffungs- und Qualifizierungsmaßnahmen nicht ausgewiesen werde, so sei zu fragen, ob dieser Hinweis auf die Forderung nach Einschränkungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik abziele. Immerhin würden mehr als die Hälfte aller Teilnehmer an AB-Maßnahmen im Anschluß in ein normales Beschäftigungsverhältnis vermittelt, und die berufliche Fortbildung und Umschulung seien die angemessene Antwort auf die strukturelle Arbeitslosigkeit. Die Kriterien für die statistische Erfassung von Teilnehmern an ABM seien heute die gleichen wie früher. Eine Verzerrung gebe es insoweit nicht.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP nähmen die Arbeitslosigkeit sehr ernst. Solange es arbeitsbereite Menschen gebe, die keinen Arbeitsplatz fänden, seien die Politiker aufgefordert, weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Arbeitmarktsituation zu unternehmen.

Mit der altersspezifischen Verlängerung der möglichen Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes und der spürbaren Heraufsetzung der Ehegatten- und Kinderfreibeträge bei der Arbeitslosenhilfe, die seit 1969 unverändert geblieben seien, habe man die soziale Absicherung bei Langzeitarbeitslosigkeit spürbar verbessert.

Im Bereich der Kriegsopferversorgung seien neben der jährlichen Anpassung weitere strukturelle Maßnahmen beschlossen worden.

Insgesamt hätten die koordinierten Anstrengungen in der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik dazu geführt, daß ab 1985 erstmals seit zehn Jahren keine Kürzungen im Sozialbereich per Gesetz mehr beschlossen worden seien. Dies sei eine gute Ausgangssituation für die Fortsetzung der Strukturformen der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung. Hierzu solle die Bundesregierung im Interesse eines breiten Konsenses weitere Gespräche mit den gesellschaftlichen Gruppen führen.

Bonn, den 9. Dezember 1986

Scharrenbroich Lutz Cronenberg (Arnsberg)

Berichterstatter